



Förderprogramm «Jungwaldpflege⁺»

Erläuterungen für die Forstfachperson

*Inklusive
Schritt-für-
Schritt-
Anleitung*

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Wie funktioniert das Förderprogramm «Jungwaldpflege+»?	4
1.1 Wann wähle ich die Option I «Einzelfläche»?.....	5
1.2 Wann wähle ich die Option II «Gesamtfläche»?	5
1.3 Welche Massnahmen beinhalten die Massnahmengruppen?	6
2. Empfehlungen – Was solltest du beachten?.....	7
3. Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?	8
3.1 Welche Flächenanforderungen gibt es?	8
3.2 Welche Anforderungen an die Massnahmengruppen?	11
3.3 Welche Anforderungen für die Wahl der Baumarten gibt es?	13
3.4 Welche Anforderung gelten für die Zusatzoption «seltene Baumarten»?	14
3.5 Welche Anforderungen gelten für die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss»?	14
3.6 Welche Anforderungen müssen bei der Planung erfüllt werden?	15
4. Welche Förderbeiträge und Flächenkontingente gibt es?	18
4.1 Welche Förderbeiträge werden ausbezahlt?	18
4.2 Welche Beitragsvoraussetzungen gibt es?	20
4.3 Wie viele Flächenkontingente stehen zur Verfügung?	21
5. Prozess und Anwendung	22
5.1 Übersicht über den Prozess.....	22
5.2 Schritt-für-Schritt-Anleitung.....	23
5.3 Wie komme ich zu einer Infotafel?	29
5.4 Hinweis für den Finanzprozess	29
6. Was ist sonst noch wichtig?.....	30
7. Verzeichnisse	31
7.1 Glossar	31
7.2 Abbildungsverzeichnis	31
7.3 Tabellenverzeichnis	32

Dieses Dokument richtet sich an die Forstfachpersonen des Kantons Bern. Es enthält auf den folgenden Seiten alle Informationen zum Förderprogramm «Jungwaldpflege+» sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, die durch den Prozess führt.

Bei weiteren Fragen rund um das Förderprogramm stehen die einzelnen Regionenverantwortlichen (RV) des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) gerne zur Verfügung.

1. Wie funktioniert das Förderprogramm «Jungwaldpflege+»?

Das Förderprogramm «Jungwaldpflege+» (fortan Förderprogramm) ist modular aufgebaut, damit alle Nutzerinnen und Nutzer die individuell passende Förderung erhalten. Je nachdem, welche organisatorischen Strukturen in der Region vorherrschen, kann zwischen zwei Umsetzungsoptionen gewählt werden.

- Option I «**Einzelfläche**»
- Option II «**Gesamtfläche**»

Der Einstieg in das Förderprogramm ist dann möglich, wenn auf einer Fläche Begründungs- oder Jungwaldpflegemassnahmen erforderlich sind. Je nach Entwicklungsstand des Waldstückes erfolgt der Einstieg mit einer Massnahme der passenden Massnahmengruppe.

Zusätzlich stehen bei beiden Optionen die Zusatzoptionen «seltene Baumarten» und «hoher Wildtireinfluss» zur Verfügung (vgl. Abbildung 1).

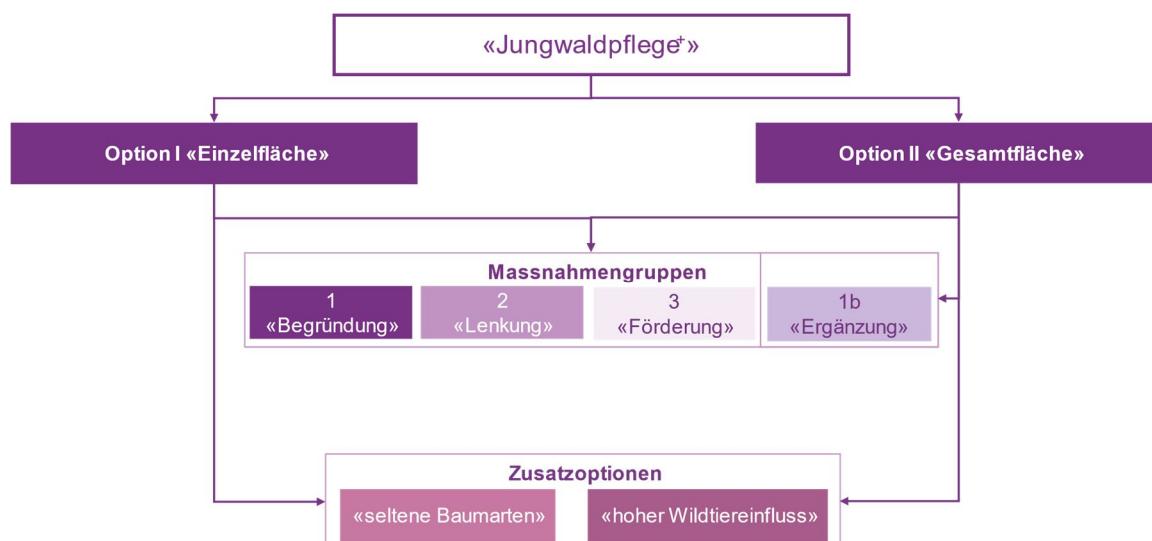


Abbildung 1: Übersicht über die Förderprodukte

Das Förderprogramm eignet sich insbesondere für Waldflächen, die Gelegenheit für Anpassungsmassnahmen an die Klimaveränderung bieten. Dazu gehören:

- Schadflächen,
- Flächen nach der Holzernte,
- bestehende Jungwaldpflegeflächen und
- stufige Bestände, die schrittweise an die Klimaveränderung angepasst werden sollen.

1.1 Wann wähle ich die Option I «Einzelfläche»?

Eine Einzelfläche ist eine räumlich zusammenhängende Waldfläche. Sie eignet sich insbesondere für Waldbesitzer und -besitzerinnen von nicht betrieblich organisierten Wäldern, die ihren Wald aktiv an die Klimaveränderung anpassen möchten.

Die Trägerschaft kann direkt bei der waldbesitzenden Person liegen, während die Forstfachperson die fachliche Begleitung sicherstellt.

Der **Planungshorizont** für Einzelflächen beträgt je nach Einstiegszeitpunkt **5 bis 25 Jahre**. Das ermöglicht es, die notwendigen Massnahmen schrittweise auf der Fläche umzusetzen: Die Eingriffe der jeweiligen Massnahmengruppen müssen nicht zeitgleich auf der gesamten Förderfläche erfolgen, sondern können gestaffelt durchgeführt werden. So ist es beispielsweise möglich, in den ersten fünf Jahren auf einem Teil der Fläche Begründungsmassnahmen durchzuführen, während der restliche Teil der Fläche in den Jahren fünf bis zehn (vgl. Abbildung 2) begründet werden. Dasselbe gilt für die Lenkungs- und Förderungsmassnahmen.

Der lange Planungshorizont ermöglicht es, das Programm auch für Bestände mit geringerer Wuchskraft zu nutzen (z. B. in den oberen Höhenstufen).

Die Massnahmenplanung erfolgt anhand einer minimalen waldbaulichen Planung (vgl. Kapitel 3.6).

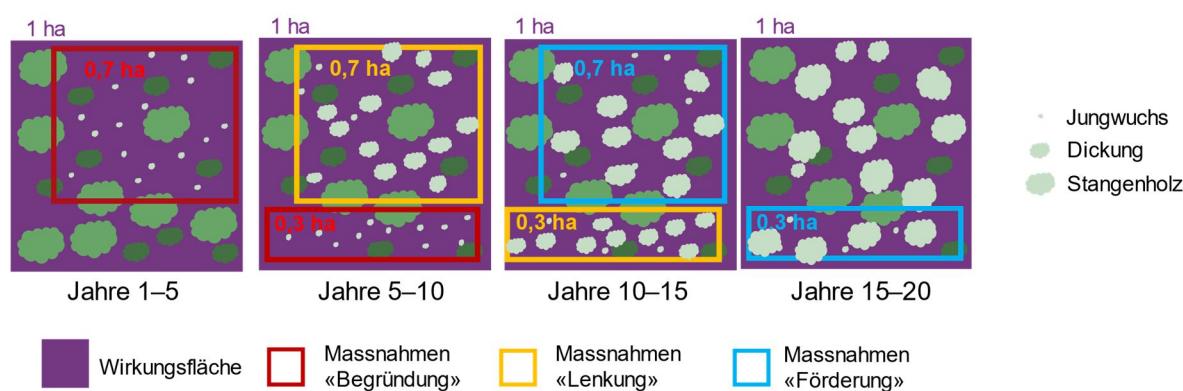


Abbildung 2: Schrittweise Anpassung einer Einzelfläche

1.2 Wann wähle ich die Option II «Gesamtfläche»?

Als «Gesamtfläche» wird ein Gebiet verstanden, das aus einer oder mehreren Waldflächen besteht. Die Gesamtfläche bildet eine **funktionale Einheit**, beispielsweise hinsichtlich der ökologischen Vernetzung (z.B. Samentransport) oder aufgrund der Bewirtschaftungsstruktur. Es kann ein ganzes Revier oder sogar eine revierübergreifende Gesamtfläche eingegeben werden, soweit das aufgrund der Bewirtschaftungsstruktur sinnvoll ist.

Option II eignet sich in erster Linie für den betrieblich organisierten Wald. Sie kann sowohl von öffentlichen Waldbesitzern und -besitzerinnen als auch von Privaten genutzt werden, die sich zusammenschliessen und die Bewirtschaftung durch eine Organisation (Forstbetrieb, Waldunternehmen) sicherstellen möchten. **Die Trägerschaft liegt dabei bei der jeweiligen Organisationseinheit der Forstfachperson**, wobei mehrere Forstfachpersonen im selben Gebiet eine Gesamtfläche eingeben können. Der Kanton kann keine Trägerschaft für Dritte übernehmen.

Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung werden nicht für die Gesamtfläche getroffen, sondern gezielt für darin ausgeschiedenen **Teilflächen**. Diese können nach und nach in die Planung aufgenommen werden.

1.3 Welche Massnahmen beinhalten die Massnahmengruppen?

Das Förderprogramm beinhaltet die Massnahmengruppen **«Begründung»**, **«Lenkung»**, **«Förderung»** und **«Ergänzung»**. Die Ausgangssituation im Bestand gibt vor, in welcher Massnahmengruppe ins Förderprogramm eingestiegen werden kann. Dabei kann die Massnahmengruppe **«Ergänzung»** nur in der Option II «Gesamtfläche» genutzt werden. Je nach dem, von welcher Option ausgegangen wird und mit welcher Massnahmengruppe der Einstieg erfolgt, unterscheiden sich die minimalen Flächenanforderungen (vgl. Kapitel 3.1.2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Massnahmen pro Massnahmengruppe vorgesehen sind. Weitere Massnahmen sind nach Rücksprache mit der bzw. dem RV möglich. Mit Ausnahme der **«Ergänzung»** müssen jeweils nicht alle Massnahmen aus der jeweiligen Gruppe umgesetzt werden.

Tabelle 1: Massnahmengruppe mit dem entsprechenden Massnahmenkatalog

Massnahmengruppe	Massnahmenkatalog
«Begründung» des zukünftigen Bestandes <i>Von</i> – <i>Keimung bzw. Pflanzung</i> <i>bis:</i> – <i>Einfluss von Konkurrenzvegetation und Wildverbiss (v.a. durch Rehe) ist überwunden</i> – <i>Höhe dominanter Bäume: ca. 2 m</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Schürfen – Schlagräumung – künstliche Verjüngung einbringen – Austrichtern – passive Wildschadensverhütungsmittel errichten – aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen umsetzen
«Lenkung» des zukünftigen Bestandes <i>Von</i> – <i>Baumhöhe ca. 2 m</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Schlagpflege – Mischwuchsregulierung – künstliche Astreinigung – Auslese und Förderung der Individuen
«Förderung» des zukünftigen Bestandes <i>bis</i> – <i>BHD ca. 20 cm</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Schlagpflege – Mischwuchsregulierung – künstlichen Astreinigung – Auslese und Förderung der Individuen
«Ergänzung» <i>Betrifft:</i> – <i>unbestockte Kleinstflächen</i>	<ul style="list-style-type: none"> – künstliche Verjüngung einer einheimischen Baumart – passive Wildschadenverhütungsmittel errichten

Hinweis: Holzerntemassnahmen sind **nicht Teil** des Förderprogramms und werden dementsprechend im Rahmen des Förderprogramms nicht finanziell unterstützt.

2. Empfehlungen – Was solltest du beachten?

Das AWN empfiehlt Forstfachpersonen bei der Planung der Massnahmen die in Tabelle 2 aufgeführten Punkte zu beachten. Die Empfehlungen sind zwar nicht beitragsrelevant, tragen aber zu einer erfolgreichen Anwendung des Förderprogramms bei.

Tabelle 2: Übersicht über die Empfehlungen zur Nutzung des Förderprogramms

Das AWN empfiehlt, ...	Das bedeutet, ...
die <u>Bewirtschaftungsgrundsätze</u> sowie die <u>Praxistipps</u> zu beachten	
die lokalen gesellschaftlichen Anforde- rungen sowie entsprechende Kommuni- kationsmassnahmen mitzudenken	– dass die Massnahmenumsetzung möglichst an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und überlegt werden sollte, ob proaktive Kommunikationsmassnahmen nötig sind
vorhandene wertvolle Strukturelemente auf der Fläche zu erhalten	– beispielsweise Samen- und Habitatbäume zu erhalten und Totholz liegen zu lassen
auf die Baumartenvielfalt und die gene- tische Vielfalt zu setzen	
wo möglich die biologische Rationalisie- rung zu berücksichtigen	
wo möglich die natürlichen Dynamiken zu nutzen	– beispielsweise mit der Naturverjüngung zu arbeiten, wenn diese aus zukunftsfähigen Baumarten besteht
das Klimaszenario RCP* 8.5 für die Planung der zukünftig standortgerech- ten Baumarten zu verwenden	
eine transparente Kostenschätzung für die waldbesitzende Person zu erstellen	

* RCP: Repräsentative Konzentrationspfade (*Representative Concentration Pathways*) sind vom Weltklimarat entwickelte Klimaszenarien.

3. Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Anforderungen stellen Voraussetzungen für eine Beitragsberechtigung dar.

Für Waldbesitzer und -besitzerinnen und Forstfachpersonen gelten die folgenden Anforderungen:

- | | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Waldbesitzer/-innen | – Rechnungen für die freiwilligen Beiträge des Berner Holzförderfonds (BHFF) der letzten drei Kalenderjahre wurden bezahlt (KWaG Art. 35) ¹ |
| Forstfachpersonen | – Anforderungen an die Forstfachperson können dem <u>Kreisschreiben 3.2/1</u> entnommen werden |

3.1 Welche Flächenanforderungen gibt es?

Im Zusammenhang mit der Förderfläche gelten einerseits allgemeine, andererseits optionenspezifische Anforderungen.

3.1.1 Allgemeine Flächenanforderungen

Tabelle 3: Auflistung und nähere Beschreibung der allgemein geltenden Flächenanforderungen

Anforderungen	Das bedeutet, ...
Trägerschaft hat Flächenzugriff.	<ul style="list-style-type: none"> – dass der Flächenzugriff automatisch gegeben ist, wenn die Trägerschaft selbst Eigentümerin der Waldfläche ist – dass der Flächenzugriff in allen anderen Fällen gegeben ist, wenn die waldbesitzende Person der Trägerschaft eine ausdrückliche Zustimmung erteilt, die geplanten Massnahmen in ihrem Namen auf der Fläche durchzuführen bzw. zu organisieren, wobei die Zustimmung schriftlich oder mündlich erfolgen kann – dass die Trägerschaft auf Nachfrage den Flächenzugriff nachweisen kann.
Förderfläche befindet sich im übrigen Wald – nicht geeignete Flächenteile werden abgezogen	<p>dass die nachfolgend genannten Flächen von einer Förderung ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ausgeschiedene Objekt- und Gerinneschutzwälder (eine Arrondierung in den Schutzwald ist möglich, wenn die Anforderungen gemäss NaiS mit den geplanten Massnahmen eingehalten werden können) – Flächen zur Förderung der Biodiversität (v.a. Natur-, Sonder- und Komplexreservate, Bewirtschaftungsverträge, Alt- und Totholzinseln, Waldränder) – Weidwälder, bestockte Weiden (Wytweiden) – dauerhaft, unbestockte Flächen (z.B. Lichtungen) – Flächen, für die eine Aufforstungspflicht besteht

¹ Kantonales Waldgesetz, BSG 921.11

Anforderungen	Das bedeutet, ...
In den letzten 10 Jahren wurden keine flächengebundenen Subventionen geltend gemacht. *	

***Ausnahmen** von diesen Regelungen bzw. keine flächengebundenen Subventionierungen sind:

- die Förderung der Jungwaldpflege (Kreisschreiben 6.1/6) **
- der Bezug von unentgeltlichen Wildschadenverhütungsmitteln
- die Förderung des Seilkraneinsatzes (Kreisschreiben 3.8/1)
- die Förderung des Waldschutzes (Kreisschreiben 6.4/1)
- die Subventionierung von Gefahrengrundlagen (Weisung Gefahrengrundlagen und Schutzmassnahmen)
- die Förderung zur Erstellung von Planungsgrundlagen (Kreisschreiben 5.5/1), ausser im Zusammenhang mit der Erstellung des WERDE (vgl. Glossar)

** Das Förderprogramm kann auch auf Flächen genutzt werden, auf denen bereits Jungwaldpflegemassnahmen nach Kreisschreiben 6.1/6 abgerechnet wurden genutzt werden. **Ausgenommen sind Flächen, auf denen bereits eine Dickungs- oder Stangenholzpflege abgerechnet wurde.**

Mit welcher Massnahmengruppe trotz bereits abgerechneter Jungwaldpflegemassnahmen ins Programm eingestiegen werden kann, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Tabelle 4: Massnahmengruppen, mit denen trotz einer oder mehreren abgerechneten Jungwaldpflegemassnahmen ins Förderprogramm eingestiegen werden kann (gekennzeichnet mit «x»)

Bereits abgerechnete Jungwaldpflegemassnahme	«Begründung»	«Lenkung»	«Förderung»
Stumpen	x	x	x
1–2 x Austrichtern und/oder Schlagpflege	x	x	x
> 2 x Austrichtern	-	x	x
1 x Jungwuchspflege	-	-	x
1 x Dickungs-/Stangenholzpflege	-	-	-
1 x Pflege stufiger Bestand	-	-	x

Hinweis: Wird das Förderprogramm in stufigen Beständen angewendet, kann mit einem Flächenabzug gearbeitet werden. Die für die gewählte Option minimale Flächengrösse muss aber auch nach dem Flächenabzug erreicht werden können.

3.1.2 Optionenspezifische Flächenanforderungen

Die beiden Optionen unterscheiden sich in ihren Anforderungen an die minimale Flächengrösse. In diesem Zusammenhang kommt auch das Konzept des «Puffers» zum Tragen, das nachfolgend erklärt wird.

Ein Puffer ist eine Fläche, auf der **keine** Massnahmen ergriffen werden müssen. Sie kann aber trotzdem mit abgerechnet werden. Pufferflächen dürfen maximal 15 m breit sein und können sowohl am Rand der

abgerechneten Fläche als auch innerhalb der Fläche liegen (vgl. Abbildung 3). Das heisst, zwischen einem klimaangepassten Baum und dem Flächenrand oder dem nächsten klimaangepassten Baum liegen maximal 15 m. Reicht der Puffer in die Nachbarparzelle, muss der Flächenzugriff dort ebenfalls vorhanden sein.

Hinweis: Auch wenn der Puffer bei der jeweiligen Massnahmengruppe nicht Teil der minimalen Flächenanforderung ist (z. B. bei den Massnahmengruppen 2 und 3 der Option I «Einzelfläche»), kann er trotzdem verwendet und abgerechnet werden.



Abbildung 3: Schematische Darstellung von zwei Beispielen einer Pufferfläche

Option I «Einzelfläche»

Die Einzelfläche muss, die in der nachfolgenden Tabelle ersichtliche minimale Flächengrösse erfüllen:

Tabelle 5: Minimale Flächengrösse bei Option I «Einzelfläche», abhängig vom Einstiegszeitpunkt

Einstiegszeitpunkt	Minimale Flächengrösse	Puffer inbegriffen
Ab Massnahmengruppe 1 «Begründung»	0,5 ha	ja
Ab Massnahmengruppe 2 «Lenkung» bzw. 3 «Förderung»	0,2 ha	nein

Option II «Gesamtfläche»

Die Option II «Gesamtfläche» benötigt mindestens **40 ha** Wald bzw. Planungsfläche (exkl. Schutzwaldflächen, Flächen zur Förderung der Biodiversität). Die Teilflächen innerhalb der Gesamtfläche müssen die in der nachfolgenden Tabelle ersichtliche minimale Flächengrösse aufweisen:

Tabelle 6: Minimale bzw. maximale Flächengröße bei Option II «Gesamtfläche», abhängig vom Einstiegszeitpunkt

Einstiegszeitpunkt	Minimale Teilflächengröße	Puffer inbegriffen
Ab Massnahmengruppe 1 «Begründung»	0,2 ha	nein
Ab Massnahmengruppe 2 «Lenkung» bzw. 3 «Förderung»	0,1 ha	nein
Für Massnahmengruppe 1b «Ergänzung»	0,05-0,1 ha	nein

3.2 Welche Anforderungen an die Massnahmengruppen?

Massnahmen aus einer Massnahmengruppe müssen so geplant und ausgeführt werden, dass die jeweiligen **Minimalanforderungen** erreicht werden können. Nur wenn dies der Fall ist, besteht weiterhin Anspruch auf Förderbeiträge.

Die Ausführung der Massnahmen muss pro Fünfjahresperiode auf der gesamten Fläche erfolgen, bei einer schrittweisen Anpassung kommen die Massnahmen auf einem Teil der Fläche zur Anwendung (vgl. Abbildung 4). Die Massnahme muss aber nicht flächendeckend durchgeführt werden. Beispielsweise genügt es, in der Massnahmengruppe «Begründung» alle 15 m einen zukunftsähnlichen Baum auszumähen und den umgebenden Füllbestand zu belassen, sofern die Minimalanforderungen erfüllt und die angestrebte Wirkung erzielt werden.

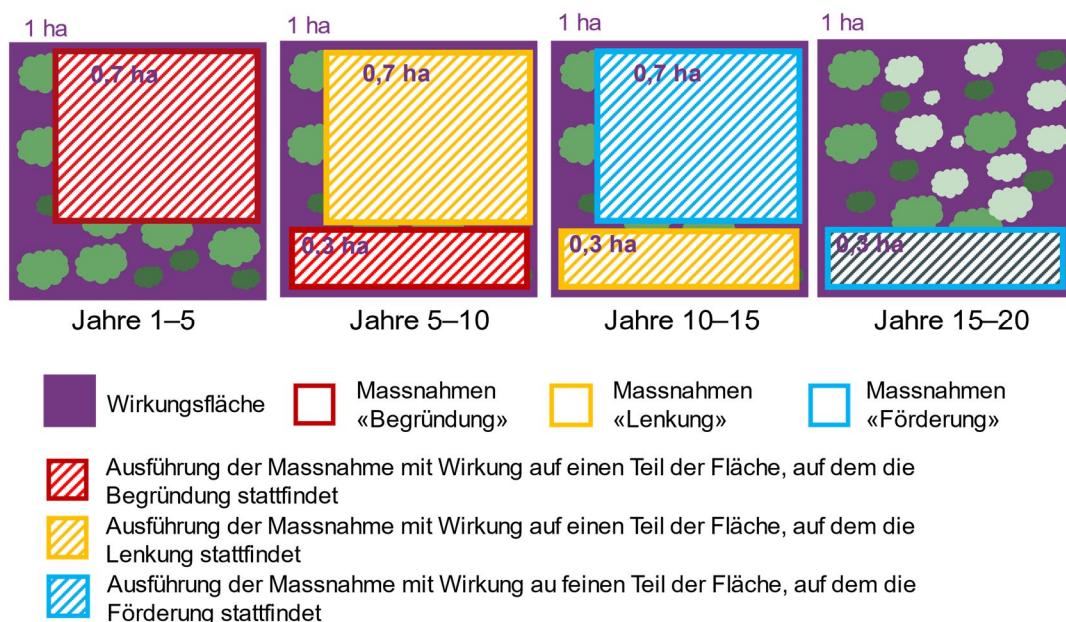


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Anforderungen an die Massnahmenausführung bei einer schrittweisen Anpassung der Förderfläche auf einer Einzelfläche mit beispielhafter Flächengröße von 1 ha

3.2.1 Einstieg mit der Massnahmengruppe «Begründung»

Die folgende Tabelle zeigt die Minimalanforderungen, die bei einem Einstieg mit der Massnahmengruppe 1 «Begründung» nach der jeweiligen Fünfjahresperiode auf der Einzel-/Teilfläche erfüllt werden müssen. Sie gelten sowohl für Option I als auch für Option II.

Tabelle 7: Übersicht über die Minimalanforderungen bei einem Einstieg mit der Massnahmengruppe «Begründung» (die Minimalanforderungen beziehen sich auf 1 ha Wirkungsfläche)

Kriterien bezogen auf 1 ha Wirkungsfläche	Minimalanforderungen nach Massnahmengruppe ...		
	«Begründung»	«Lenkung»	«Förderung»
<i>Anzahl klimaangepasster und standortgerechter Bäume</i>	400 Bäume	200 konkurrenzfähige Bäume	60 konkurrenzfähige Bäume
<i>Anzahl klimaangepasster und standortgerechter Baumarten</i>	wobei jede dieser Baumart	mind. 3 Baumarten, wobei jede dieser Baumart mind. 10 % des Baumbestandes ausmacht	
<i>Vorkommen klimaangepasster und standortgerechter Bäume</i>	alle 15 m	50 % der Fläche	50 % der Fläche
<i>Anteil standortgerechter heimischer Baumarten</i>		51 % Flächenanteil	
<i>Anteil des standortspezifischen Laubholzes</i>		kann im Endbestand erreicht werden	
<i>Erhalt von standortgerechten Pionierbaumarten</i>		ja	

3.2.2 Einstieg mit den Massnahmengruppen «Lenkung» bzw. «Förderung»

Die folgende Tabelle zeigt die Minimalanforderungen, die bei einem Einstieg mit der Massnahmengruppe 2 «Lenkung» bzw. der Massnahmengruppe 3 «Förderung» nach den jeweiligen Fünfjahresperioden auf der Einzel-/ Teilfläche erfüllt werden müssen. Sie gelten sowohl für Option I als auch für Option II.

Tabelle 8: Übersicht über die Minimalanforderungen bei einem Einstieg mit den Massnahmengruppen «Lenkung» oder «Förderung» (die Minimalanforderungen beziehen sich auf 1 ha Wirkungsfläche)

Kriterien bezogen auf 1 ha Wirkungsfläche	Minimalanforderungen nach Massnahmengruppe ...	
	«Lenkung»	«Förderung»
<i>Anzahl klimaangepasster und standortgerechter Bäume</i>	120 konkurrenzfähige Bäume	60 konkurrenzfähige Bäume
<i>Anzahl und Vorkommen klimaangepasster und standortgerechter Baumarten</i>	mind. 3 verschiedene Baumarten, wobei jede dieser Baumart mind. 10 % des Baumbestandes ausmacht	
<i>Anteil standortgerechter heimischer Baumarten</i>	51 % Flächenanteil	
<i>Anteil des standortspezifischen Laubholzes</i>	wird entsprechend gefördert	
<i>Erhalt von standortgerechten Pionierbaumarten</i>	ja	

3.2.3 Anforderungen für die Massnahmengruppe «Ergänzung»

Wird bei der Option II «Gesamtfläche» von der Massnahmengruppe 1b «Ergänzung» Gebrauch gemacht, muss die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistete Anforderung erfüllt werden. Die Massnahmengruppe «Ergänzung» darf nur angewendet werden, wenn es auf der Fläche in den **letzten fünf Jahren zu keiner klimaangepassten und standortgerechten Naturverjüngung** gekommen ist und **wenn ohne Massnahme** auch nicht damit zu rechnen ist, dass in den nächsten fünf Jahren eine klimaangepasste und standortgerechte Naturverjüngung möglich ist.

Tabelle 9: Übersicht über die Anforderung an die Massnahmengruppe 1b «Ergänzung»

Kriterium bezogen auf 0,1 ha Massnahmenfläche	Minimalanforderungen für die Massnahmengruppe «Ergänzung»	
<i>Anzahl klimaangepasster und standortgerechter Bäume</i>	40 vor Wild geschützte Bäume einer einheimischen Baumart	

3.3 Welche Anforderungen für die Wahl der Baumarten gibt es?

Grundsätzlich gilt: **Die geförderten Baumarten müssen standortgerecht und klimaangepasst sein und der aktuellen kantonalen Baumartenempfehlung entsprechen.** Klimaangepasst heisst, dass die Bäume im Fall der Klimazukunft «trocken» (entspricht dem extremen Klimaszenarium RCP 8.5) oder «mäßig trocken» (entspricht dem mittleren Klimaszenarium RCP 4.5) empfohlen sein müssen. Zulässig sind Baumarten, die aktuell und zukünftig für einen Standort geeignet sind, und solche, die nur in Zukunft geeignet sind. Es wird empfohlen, eine ausgewogene Mischung zu wählen, die sich an den Zielsetzungen der waldbesitzenden Person orientiert.

Bei kleinräumigen Unterschieden vor Ort (z. B. Mikroklima, Bodeneigenschaften) darf die standortgerechte und klimaangepasste Bestockung bis zu 20 % von den Vorgaben der kantonalen Baumartenempfehlung abweichen. Die Abweichung muss in der minimalen waldbaulichen Planung vermerkt werden.

Hinweise:

- Pionierbaumarten sowie seltene Baumarten müssen langfristig erhalten bleiben.
- **Alternative Baumarten** sind zugelassen, wenn sie für die Erhaltung der Waldleistung notwendig sind.
- Die zugelassenen alternativen Baumarten sind in Tabelle 10 aufgeführt. Andere alternative Baumarten sind auf der Förderfläche nicht zugelassen, selbst wenn sie sich dort natürlich angesiedelt haben.
- **Wichtig zu beachten ist, dass auf Standorten, die als National Prioritäre Lebensräume ausgeschieden sind, keine alternativen Baumarten vorhanden sein dürfen.**²
- Alternative sowie seltene Baumarten müssen ab Herbst 2026 im Wald-Informationssystem (WIS-BE) dokumentiert werden.

Tabelle 10: Auflistung der zulässigen Baumarten

Baumartengruppe	Baumarten
Einheimische Baumarten	gemäss kantonaler Baumartenempfehlung
Pionierbaumarten	Birke, Zitterpappel, Vogelbeere, Weidenarten (u. a. Salweide)
Alternative Baumarten	Douglasie, Schwarzföhre, Japan Lärche, Strobe, Roteiche, Schwarznuss, Edelkastanie
Seltene Baumarten	Speierling, Elsbeere, Flatterulme, Feldulme, Holzapfel, Wildbirne, Silberpappel, Schwarzpappel, Eibe, Bruchweide

3.4 Welche Anforderung gelten für die Zusatzoption «seltene Baumarten»?

Wird die Zusatzoption «seltene Baumarten» beantragt, müssen nach den jeweiligen Fünfjahresperioden **25 %** der standortgerechten und klimaangepassten Baumarten seltene Baumarten sein. Diese müssen zudem nach der Lenkung bzw. Förderung konkurrenzfähig oder genügend freigestellt sein, damit sie auch noch im Endbestand bestehen bleiben.

Es dürfen nur die in Kapitel 3.3 definierten seltenen Baumarten für die Zusatzoption genutzt werden.

3.5 Welche Anforderungen gelten für die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss»?

Die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss» kann primär dort beantragt werden, wo gemäss aktuellem Wildtireinflussgutachten (WEG) der Wildtireinfluss kritisch oder untragbar ist und mehr Wildschadenverhütungsmassnahmen benötigt werden als mit der Grundpauschale abgedeckt werden (vgl. Kapitel 4.1, Tabelle 12). In Ausnahmefällen kann der bzw. die RV die Zusatzoption auch in tragbaren Gebieten bewilligen, wenn es die Situation vor Ort rechtfertigt.

Wer die Zusatzoption beantragt, muss zudem im WERDE (Waldentwicklungsrahmendokument) in wenigen Sätzen begründen, warum diese benötigt wird (Begründung erst ab Herbst 2026 notwendig). Wichtig

² Hinweise zur Förderung geschützter Lebensräume beachten (Dokumente werden noch vom Produkt Waldbiodiversität erstellt).

zu nennen ist, welches Tier die Verjüngung am meisten beeinflusst und welche Baumart(en) vor allem betroffen sind.

Die Zusatzoption kann nur innerhalb der Massnahmengruppe 1 «Begründung» beantragt werden. Empfohlen werden Massnahmen gemäss dem Merkblatt «Wildschadenverhütung» (in Erarbeitung).

3.6 Welche Anforderungen müssen bei der Planung erfüllt werden?

Die Forstfachperson muss bei beiden Optionen eine waldbauliche Planung erstellen:

- Bei der Option I «Einzelfläche» muss pro Förderfläche eine minimale waldbauliche Planung, ein **WERDE** ausgefüllt werden.
- Bei der Option II «Gesamtfläche» wird zunächst die **Planung-Gesamtfläche erstellt und anschliessend für jede Teilfläche ein WERDE** ausgefüllt (vgl. Abbildung 5).

Hinweis: Für die Massnahmengruppe 1b «Ergänzung» muss kein WERDE ausgefüllt werden.

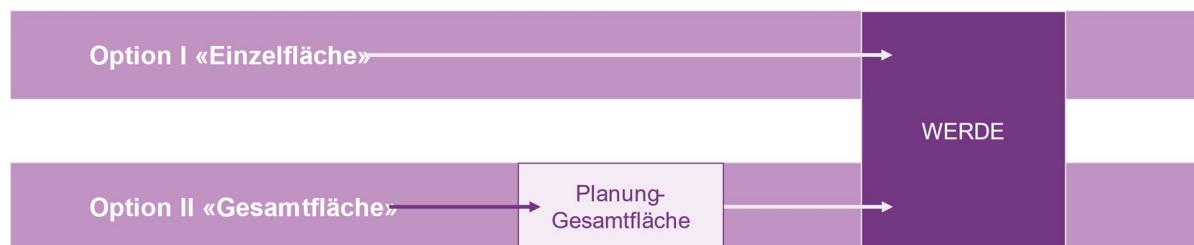


Abbildung 5: Schematische Darstellung des Planungsprozesses für Option I «Einzelfläche» und Option II «Gesamtfläche»

3.6.1 Planung-Gesamtfläche

Die Planung-Gesamtfläche kommt nur in der Option II «Gesamtfläche» zum Zug.

Hinweis: Bereits ab Frühjahr 2026 kann mit der Option II gearbeitet werden. Die Planung-Gesamtfläche kann aber erst ab Herbst 2026 erfolgen, da sie vom WIS-BE-Prozess abhängig ist. Die nachfolgenden Informationen werden somit ab Herbst relevant. Wie die Option II ab Frühjahr 2026 konkret angewendet werden kann, wird in der Schritt-für-Schritt-Anleitung ersichtlich.

Die Planung-Gesamtfläche beinhaltet neben allgemeinen Angaben auch ein **Mengengerüst**. Darin wird angegeben, wie viele Hektare pro Jahr begründet, gelenkt oder gefördert werden und auf wie vielen Hektaren Ergänzungen gemacht werden sollen. Es handelt sich dabei lediglich um eine Hektarangabe, die noch **nicht georeferenziert** sein muss. Ist bereits eine bestandesweise betriebliche Planung vorhanden, kann diese als Grundlage für die Planung-Gesamtfläche verwendet werden. Die Planung-Gesamtfläche kann ab Herbst 2026 im WIS-BE erfolgen.

Die Planung erfolgt über einen Zeitraum von dreissig Jahren:

- Die ersten fünf Jahre werden in jährlichen Schritten geplant.
- Die Jahre sechs bis zehn werden vorerst als Ganzes geplant.
- Für die Jahre elf bis dreissig wird eine erste Schätzung gemacht.

Bei der Planung-Gesamtfläche handelt es sich um eine rollende Planung. Diese wird alle fünf Jahre überarbeitet und präzisiert. Die Zusicherung der Kontingente gilt immer für fünf Jahre.

Die Angaben im Mengengerüst umfassen einen fixen und einen flexiblen Flächenanteil. Der fixe Anteil wird von der Forstfachperson festgelegt und muss umgesetzt werden. Der flexible Anteil dient in erster Linie dazu, Planungsunsicherheiten zu berücksichtigen, die im Kanton Bern aufgrund der vielen kleinen Parzellen entstehen.

Um den flexiblen Flächenanteil zu eruieren, wird die Anzahl der Waldbesitzer- und Besitzerinnen pro 10 ha der Gesamtfläche zukünftig automatisch im WIS-BE berechnet (vgl. Tabelle 11).

Das flexible Kontingent wird dann auf Basis der fix geplanten Flächen automatisch berechnet. Die Aufteilung des flexiblen Flächenanteils auf die Massnahmengruppen kann individuell erfolgen.

Hinweis: Mit dem flexiblen Anteil kann erst ab Herbst 2026 gearbeitet werden, da er vom WIS-BE Prozess abhängig ist.

Tabelle 11: Umrechnungsschlüssel zur Ermittlung des Anteils flexibel planbarer Fläche in Abhängigkeit von der Anzahl Waldbesitzer bzw. -besitzerinnen pro 10 ha

Anzahl Waldbesitzer/innen pro 10 ha	Anteil der flexibel planbaren Fläche
≤ 7	20 %
8-11	30 %
12-16	40 %
> 16	50 %

Die flexibel planbaren Flächenkontingente werden für das jeweilige Jahr bis **Ende August** im System reserviert. Flächen, die bis Ende August nicht umgesetzt werden, verlieren ihre Reservierung. Das entsprechende Kontingent verfällt. Ab Anfang September steht das ungenutzte Kontingent wieder allen zur Verfügung und kann dort eingesetzt werden, wo effektiver Bedarf besteht.

3.6.2 WERDE

Für alle Flächen, auf denen Massnahmen aus den Massnahmengruppen «Begründung», «Lenkung» und «Förderung» umgesetzt werden sollen, muss vorgängig ein WERDE analog ausgefüllt werden (bis Herbst 2026 in analoger Form, ab Herbst 2026 im WIS-BE). Das gilt sowohl für die Einzelflächen als auch für die Teilflächen der Option II. Für die Massnahmengruppe 1b «Ergänzung» wird **kein** WERDE benötigt. In der Planung-Gesamtfläche müssen sie jedoch vermerkt und in das WIS-BE eingezeichnet werden.

Mit dem WERDE sollen zwei zentrale Punkte abgedeckt werden:

1. Dokumentation der Ausgangslage und Zielsetzung

Erfasst werden die Ziele der waldbesitzenden Person und der Ist-Zustand der Fläche, damit die Forstfachperson eine entsprechende Planung erstellen kann.

2. Waldbauliche Planung

Mit dem WERDE wird eingeschätzt, wie sich die Bestandeszusammensetzung bis zur Endbestockung entwickelt – unter Berücksichtigung des gewählten Klimaszenarios und der geplanten Massnahmen. Zusätzlich können die Zusatzoptionen «seltenen Baumarten» und «hoher Wildtireinfluss» ausgewählt und erfasst werden.

Das WERDE dient dem Waldbesitzer bzw. der Waldbesitzerin als langfristige Planungshilfe. Es bildet die Grundlage sowohl für die Genehmigung der ersten Pauschale als auch für die Beurteilung weiterer Pauschalen im Rahmen der Abschlussmeldungen nach jeweils fünf Jahren. Es ist aber nicht als Beitragszusicherung zu verstehen.

Plant die Forstfachperson mehrere Einzel- bzw. Teilflächen und sind die Ausgangslage, die Massnahmenplanung und die Zielsetzung auf den Flächen identisch, kann das gleiche WERDE verwendet werden.

Der Wechsel zu einer anderen Forstfachperson ist bei der Einzelfläche möglich, sofern das AWN entsprechend informiert wird und die Anpassungen im System vollzogen werden können. Da bei der Option II «Gesamtfläche» die Organisationseinheit der jeweiligen Forstfachperson die Trägerschaft für alle Teilflächen im Gesamtprojekt hat, kann die Trägerschaft für einzelne Teilflächen nicht gewechselt werden.

4. Welche Förderbeiträge und Flächenkontingente gibt es?

Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über die Förderbeiträge für die einzelnen Massnahmengruppen und die Zusatzoptionen «seltene Baumarten» und «hoher Wildtireinfluss».

Hinweis: Bei den ausbezahlten Beiträgen handelt es sich um Subventionen gemäss Art. 18 Abs. 3 MWSTG³.

4.1 Welche Förderbeiträge werden ausbezahlt?

Im Förderprogramm werden definierte Massnahmengruppen mit unterschiedlich hohen Pauschalen (vgl. Tabelle 12) abgegolten. Die Pauschale pro Massnahmengruppe ist unabhängig von der Anzahl ausgeführter Massnahmen immer gleich hoch.

Tabelle 12: Übersicht über die Förderbeiträge

	Förderbeiträge	Hinweis
«Begründung»	9000 CHF/ha	
«Lenkung»	2000 CHF/ha	
«Förderung»	2000 CHF/ha	
«Ergänzung»	300 CHF/0,1ha	Beitrag gilt für 0,1 ha
«Seltene Baumarten»	1000 CHF/ha	Beim Beitrag handelt es sich um einen Bonus, der zeitgleich zum Förderbeitrag «Lenkung» beantragt werden kann
«Hoher Wildtireinfluss»	3000 CHF/ha	Die passiven Wildschadenverhütungsmittel werden nach Aufwand mit Massnahmenpauschalen bis zu einem Kostendach bezahlt, wobei eine festgelegte Stückanzahl bzw. Anzahl Laufmeter bereits in den Förderbeitrag «Begründung» eingerechnet wurde (Massnahmenpauschalen vgl. Tabelle 13)

Die vorgeschlagene Vergütung der Forstfachperson für die Planung ist im Kreisschreiben 3.1/1 ausgewiesen.

³ Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG), SR 641.20

Tabelle 13: Massnahmenpauschalen für passive Wildschadenverhütungsmittel

Massnahme	Einfache Verhältnisse	Zusatzoption greift*
Zaun massiv, 2 m hoch, 20 Jahre Lebensdauer	50 CHF/m'	ab 60 m'
Zaun leicht, 2 m hoch, Dachlatten, 10 Jahre Le- bensdauer	25 CHF/m'	ab 120 m'
Einzelschutz mechanisch	20 CHF/Stk.	ab 150 Stk.
Einzelschutz chemisch und weitere**	500 CHF/ha	-
Schälschutz mechanisch und chemisch***	25 CHF/Stk.	ab 120 Stk.

* In der Förderpauschale der Massnahmengruppe «Begründung» wurden ca. 3000 CHF für passive Wildschadenverhütungsmittel eingerechnet. Deshalb greift die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss» erst dann, wenn die Kosten für passive Wildschadenverhütungsmittel mehr als 3000 CHF betragen, also ab einer festgelegten Stückzahl oder Anzahl Laufmeter.

** Maximal jährlich abrechenbar, der pauschale Unterhalt kann nicht geltend gemacht werden.

*** Zusätzlich zum Einzelschutz abrechenbar.

Die Beiträge können – mit Ausnahme der Zusatzoptionen – **einmal pro Planungsphase beantragt werden, sobald eine oder mehrere Massnahmen auf der gesamten Fläche umgesetzt wurden**. Eine Planungsphase dauert fünf Jahre. Je nach Einstiegszeitpunkt, Planungshorizont sowie Art der Massnahmenumsetzung gibt es eine bis fünf Planungsphasen.

Das heisst, dass ein- bis fünfmal Beiträge beantragt werden können. Unabhängig von der Anzahl Planungsphasen kann für jede Massnahmengruppe pro Fläche maximal 100 % der entsprechenden Pauschale innerhalb von maximal 25 Jahren beantragt werden.

Abbildung 6 zeigt, wie die Abrechnung bei einem längeren Planungshorizont und einer stufenweisen Umsetzung der verschiedenen Massnahmengruppen erfolgt. Bei diesem Beispiel handelt es sich um einen Fall mit vier Planungsphasen, in dem gleichzeitig verschiedene Massnahmengruppen pro Planungsphase umgesetzt werden:

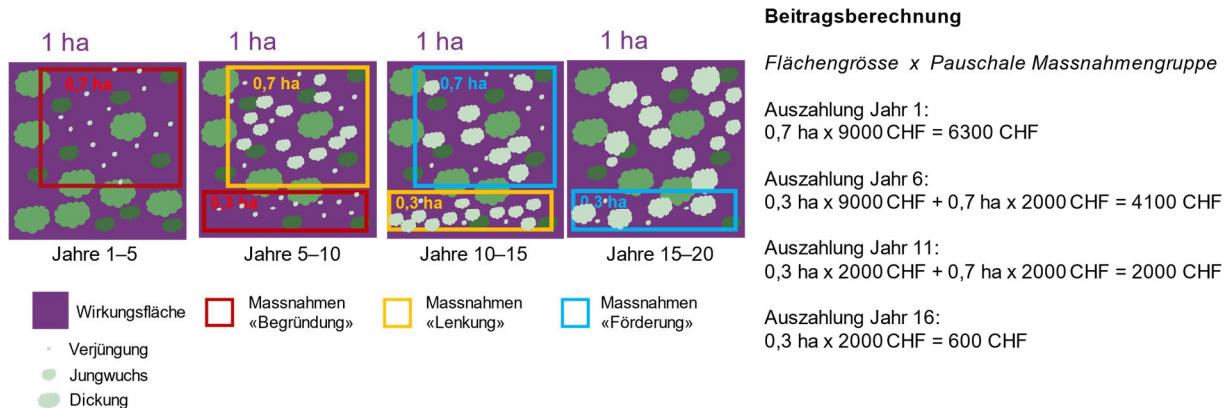


Abbildung 6: Beispiel einer Beitragsberechnung, wenn nicht auf der gesamten Förderfläche von Beginn an Massnahmen ergriffen werden

4.2 Welche Beitragsvoraussetzungen gibt es?

Die Beiträge können ab Herbst 2026 beantragt werden. Bei der Beantragung des **ersten bzw. der weiteren Förderbeiträge** müssen, die in Abbildung 7/Abbildung 6 aufgeführten Punkte erfüllt sein.

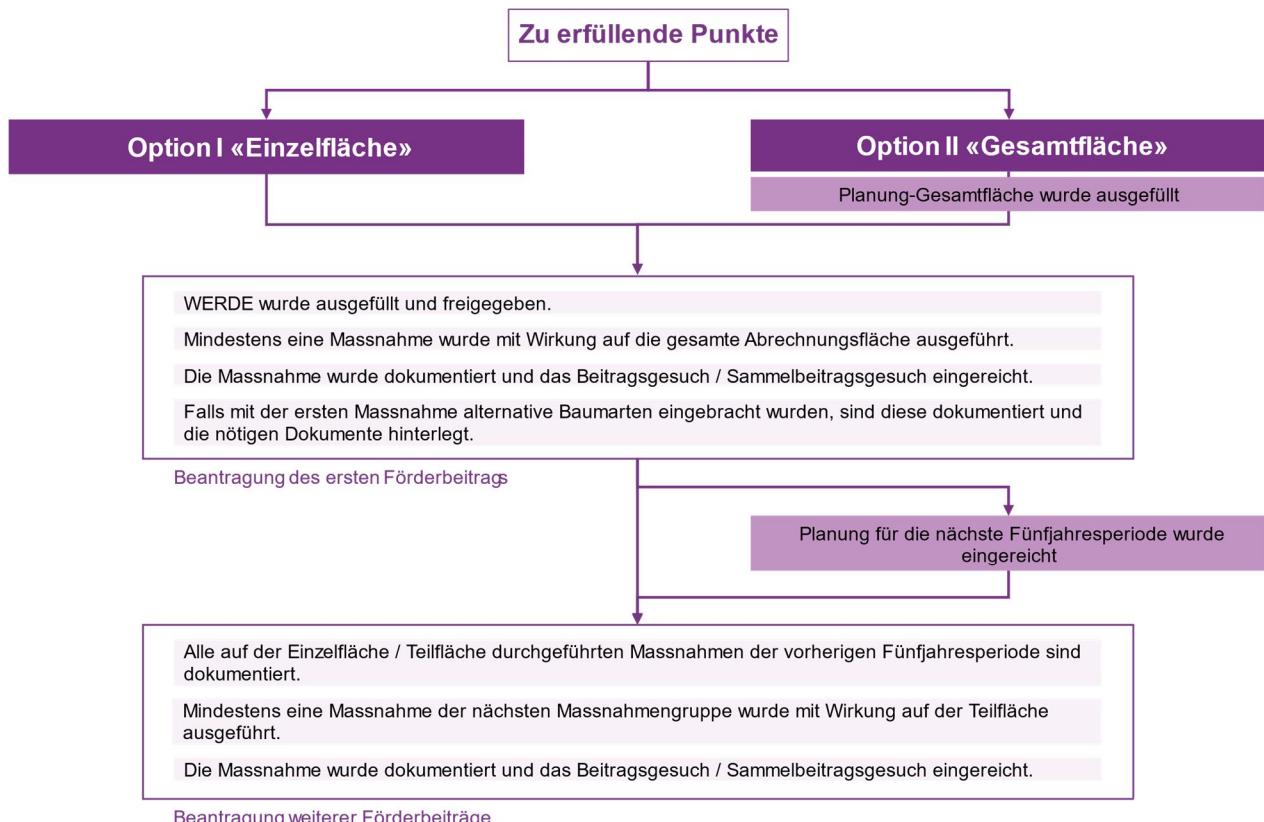


Abbildung 7: Punkte, die für die Beantragung des ersten Förderbeitrags (oben) und der weiteren Förderbeiträge (unten) zu erfüllen sind

4.3 Wie viele Flächenkontingente stehen zur Verfügung?

Für die Periode des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) stehen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächenkontingente zur Verfügung. Diese sind pro Jahr aufgeteilt. Die für das ganze Programm verantwortliche Person hat die Möglichkeit, die Kontingente von einem ins nächste Jahr zu verschieben. Für die Zusatzoption «hoher Wildtireinfluss» gibt es keine Kontingente. Sobald der digitale Prozess steht, können die Kontingente im WIS-BE dargestellt werden.

Tabelle 14: Übersicht über die jährlichen Flächenkontingente

Massnahmengruppen/Zusatzoption	2026	2027	2028	Total
Massnahmengruppe 1 «Begründung» ohne alternative Baumarten	120 ha	120 ha	130 ha	370 ha
Massnahmengruppe 1 «Begründung» mit alternativen Baumarten	60 ha	70 ha	70 ha	200 ha
Massnahmengruppe 2 «Lenkung» bzw. Massnahmengruppe 3 «Förderung»	940 ha	930 ha	930 ha	2800 ha
Massnahmengruppe 1b «Ergänzung»	10 ha	10 ha	10 ha	30 ha
Zusatzoption «seltene Baumarten»	10 ha	10 ha	10 ha	30 ha

5. Prozess und Anwendung

In diesem Kapitel wird der Prozess dargestellt, der dem Förderprogramm zugrunde liegt. Die einzelnen Schritte werden erläutert und wichtige Hinweise für die Anwendung gegeben.

5.1 Übersicht über den Prozess

Als Erstes muss der Waldbesitzer bzw. die Waldbesitzerin vom Förderprogramm erfahren. Diese Information kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, die wichtigsten zwei sind:

- Die waldbesitzende Person wird von einer Forstfachperson betrieblich beraten und so auf das Förderprogramm hingewiesen, oder sie wird von einem Revierförster bzw. einer Revierförsterin im allgemeinen Beratungsgespräch auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht.
- Die waldbesitzende Person erfährt durch eine andere Quelle vom Förderprogramm, z. B. durch den «Berner Wald», im Rahmen einer regionalen Versammlung von Waldbesitzern und -besitzerinnen, durch einen Flyer oder von einer anderen Personen, die ebenfalls Wald besitzt.

Ist die neu informierte Person am Förderprogramm interessiert, nimmt sie Kontakt mit einer Forstfachperson aus der Liste für Forstfachpersonen auf.

Hat sich der Waldbesitzer bzw. die Waldbesitzerin dafür entschieden, vom Förderprogramm Gebrauch zu machen, beginnt der Hauptprozess (vgl. Abbildung 8). Die detailliertere Erläuterung zu den einzelnen Prozessschritten findet sich in der nachfolgenden der Schritt-für-Schritt-Anleitung.

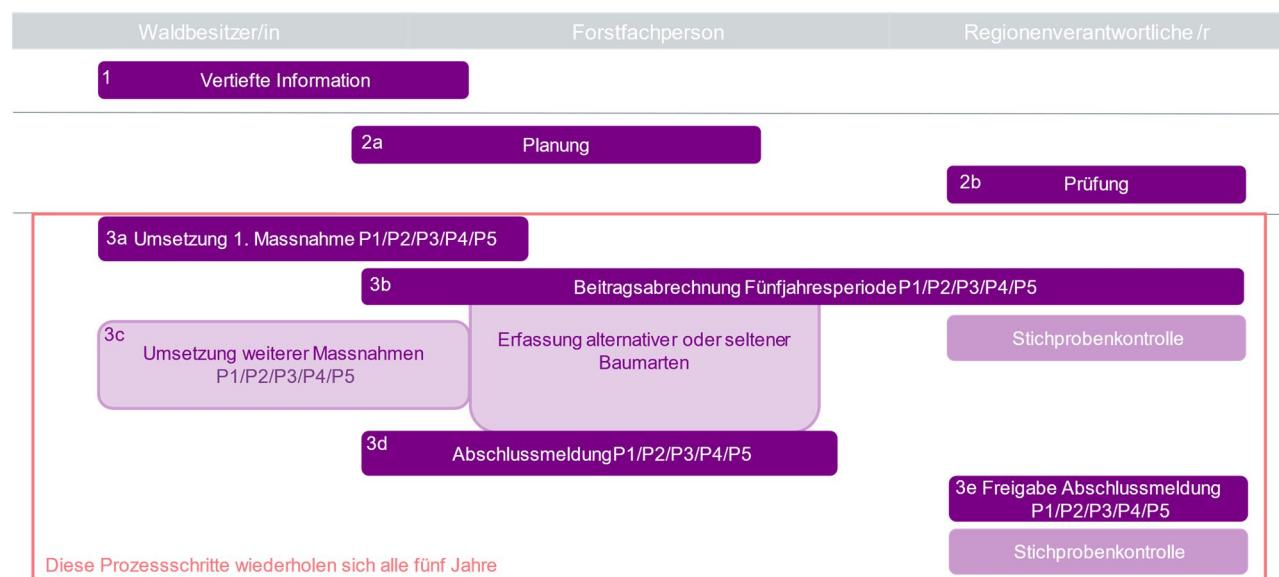


Abbildung 8: Schema der Prozessschritte des Förderprogramms

5.2 Schritt-für-Schritt-Anleitung

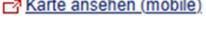
Im Folgenden werden die einzelnen Prozessschritte erläutert und es wird auf wichtige Punkte hingewiesen. Schritte, die nur von der Forstfachperson durchgeführt werden, sind mit der Abkürzung FFP versehen. Schritte, die für die RV bestimmt sind, werden mit der entsprechenden Abkürzung bezeichnet.

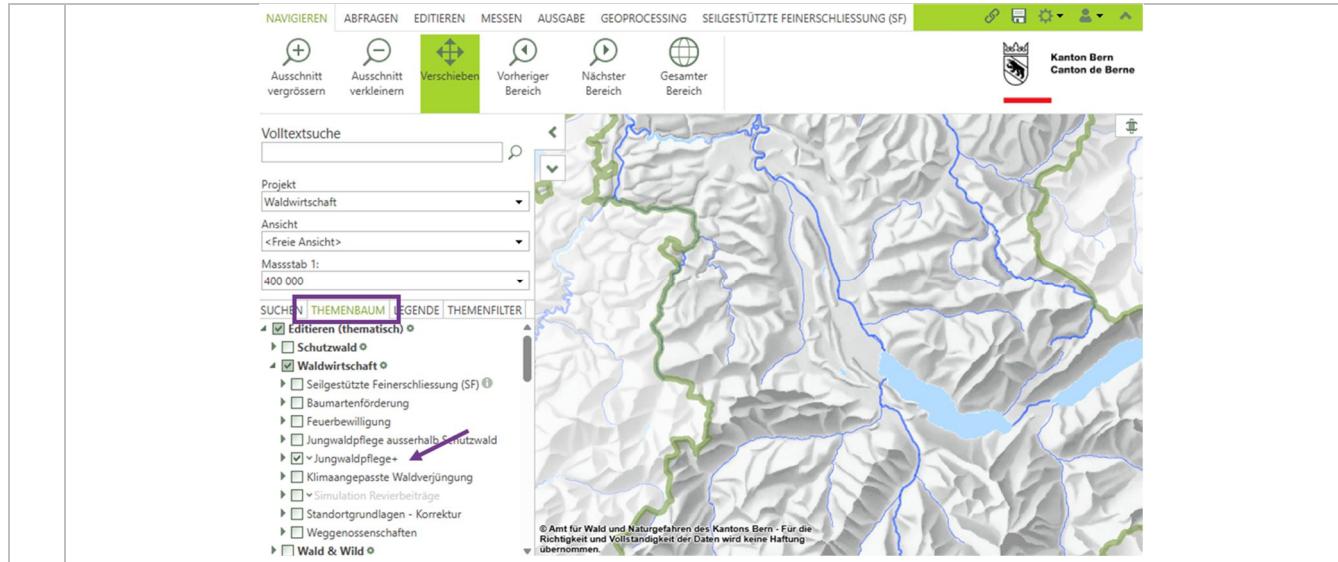
Hinweis: Diese Schritt-für-Schritt-Anleitung gilt nur bis Herbst 2026.

Schritt 1: Richtig Option auswählen (betrifft FFP)

a)	<p>Du musst dich für eine Option entscheiden: Option I «Einzelfläche» oder Option II «Gesamtfläche»?</p> <ul style="list-style-type: none">– Option I «Einzelfläche» eignet sich am besten für Waldbesitzer/Waldbesitzerinnen, die ihre Fördergelder nicht über eine Trägerschaft erhalten wollen, sondern direkt.– Option II «Gesamtfläche» eignet sich dort am besten, wo die Förderung in einen betrieblichen Prozess integriert werden kann und der Flächenzugriff vorhanden ist.
b)	<p>Hinweis zur Option II «Gesamtfläche»: Bis Herbst 2026 steht die Option II «Gesamtfläche» noch nicht vollumfänglich zur Verfügung. Du kannst trotzdem bereits mit der Option II planen und mit der Umsetzung von Teilflächen in deiner Gesamtfläche beginnen. Alles, was es dafür benötigt, ist ein entsprechendes Kreuz im WERDE.</p> <div data-bbox="271 1028 1473 1208" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"><p>4 Allgemeine Planung</p><p><input checked="" type="checkbox"/> Ich plane innerhalb der Option II «Gesamtfläche»</p><p>Zusatzaoption</p><p><input checked="" type="checkbox"/> «seltene Baumarten» <input checked="" type="checkbox"/> «hoher Wildtireinfluss»</p><p>Beurteilung gemäss WEG kritisch</p></div>

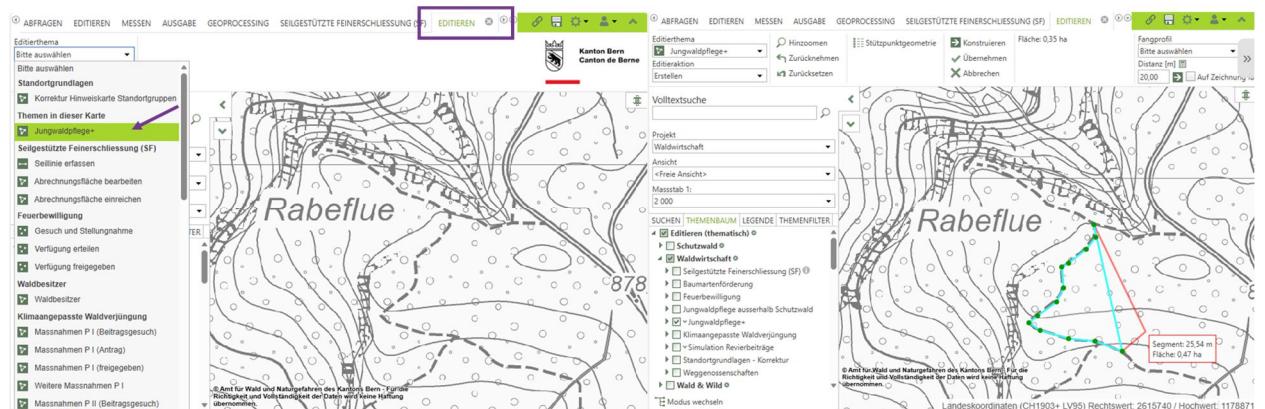
Schritt 2: Perimeter einzeichnen (betrifft FFP)

a)	<p>Öffne das WIS-BE, logge dich mit deinen Zugangsdaten ein und klicke die Waldwirtschaftskarte an.</p> <div data-bbox="520 1455 1224 1747" style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px auto; width: fit-content;"><p>Waldwirtschaft</p><p>Grundlagen Waldwirtschaft:</p><ul style="list-style-type: none">> Standortkundliche Kartierung (detaillierte Legende)> Planungsgrundlagen> Walderschließung<p> Legende  Karte ansehen  Karte ansehen (mobile)</p></div>
b)	<p>Wähle im Themenbaum die Ebene «Jungwaldpflege+» an.</p>

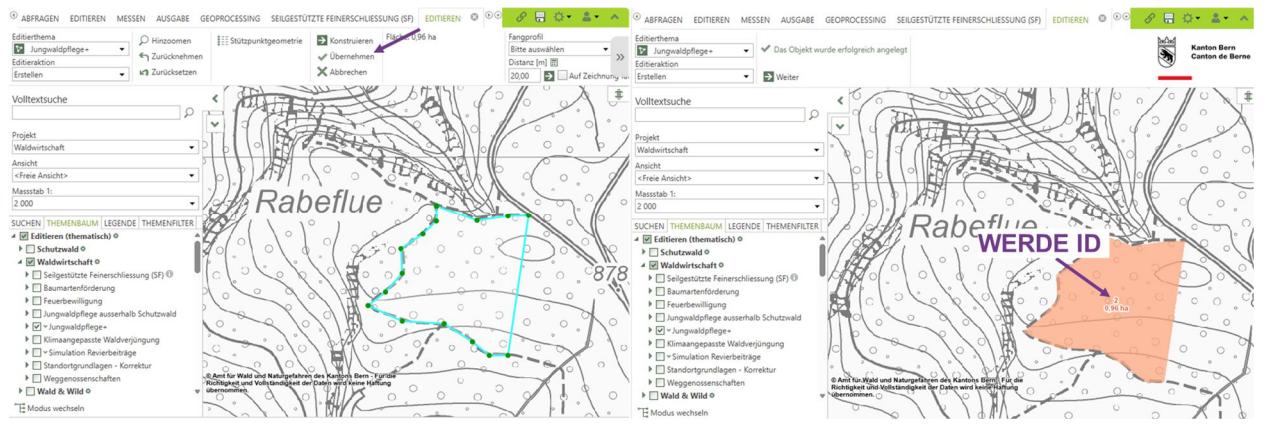


c) Nun musst du die Förderfläche einzeichnen:

- Klicke dafür auf den Reiter «Editieren» und wähle nochmals «Editieren» an.
- Als «Editierthema» wählst du «Jungwaldpflege+» aus.
- Jetzt kannst du damit beginnen, die Fläche einzulegen. Klicke dafür mit der Maus in die Karte und erstelle deine Fläche.



- Wenn du deine Fläche fertig eingezeichnet hast, klicke auf «Übernehmen» und deine Fläche wird gespeichert. Sie erscheint nun farbig. Im Inneren der Fläche kannst du die WERDE-ID und die totale Größe deiner Fläche ablesen.



Schritt 3: WERDE ausfüllen (betrifft FFP)

- a) Öffne unter dem Menüpunkt «Weisungen und Merkblätter Wald» der AWN-Website den Unterpunkt «Waldbau und Ökologie» und lade das «Waldentwicklungsrahmendokument» herunter.

Waldbau und Ökologie

[Klimaangepasste Waldverjüngung \(KS 6.3/1\) \(PDF\)](#)

- [Beitragsgesuch \(XLSX\)](#)
- [Waldentwicklungsrahmendokument \(WERDE\) \(XLSX\)](#)
- [Baumartentool \(XLSX\)](#)
- [Erläuterungen für die Forstfachperson \(PDF\)](#)
- [Information für die Waldeigentümer/innen \(PDF\)](#)
- [Vereinfachter Standortschlüssel \(ZIP\)](#)
- [Anmeldeformular für «neue» Forstfachpersonen \(DOCX\)](#)
- [Bestellformular Infotafeln \(PDF\)](#)

- b) Füll das WERDE aus. Am einfachsten geht das direkt am PC. Nachfolgend findest du ein beispielhaft ausgefülltes WERDE. **Weitere Tipps und Hinweise zum Ausfüllen des WERDE findest du unter Punkt c).**

WERDE ID: 3

1 Kontaktdaten		
Firma	Waldbesitzer/in	Trägerschaft (wenn abweichend)
Vor-/Name	Max Muster	
Strasse	Musterstrasse 8	
PLZ/Ort	3008 Musterstadt	
E-Mail/(Tel.)	max.muster@gmx.ch	
	Forstfachperson	
Firma	Forstbetrieb Baum	
Vor-/Name	Peter Baum	
Strasse	Beispielstrasse 10	
PLZ/Ort	3038 Beispielstadt	
E-Mail/(Tel.)	peter.baum@baum.ch	
2 Zielsetzung Waldbesitzer/ in		
Zielsetzung		
Bestand soll als "Sparkasse" für die Enkel dienen.		
Vorgaben Waldbesitzer/in inkl. Kostendach		
Es soll ein Schwerpunkt auf einheimisch eBaumarten gesetzt werden. Kostendach: CHF 1'500.-		

3 Angaben zur Fläche <table border="1"> <tr> <td colspan="2">Ist-Zustand</td> <td colspan="3">Zukünftige Entwicklung</td> </tr> <tr> <td>Perimetergrösse in [ha]</td> <td>0.96</td> <td>Klima-Szenario</td> <td colspan="2">trocken (RCP 8.5)</td> </tr> <tr> <td>Flächenabzug in [%]</td> <td>10</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Flächengrösse [ha]</td> <td>0.86</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Vegetationshöhenstufe heute</td> <td>untermontan</td> <td>Vegetationshöhenstufe Zukunft</td> <td colspan="2">submontan</td> </tr> <tr> <td>Standorttyp heute</td> <td>8a</td> <td>Standorttyp Zukunft</td> <td colspan="2">7a</td> </tr> <tr> <td>realer Laubholzanteil heute (nur bei Einstieg ab «Lenkung»)</td> <td></td> <td>Laubholzanteil Zukunft</td> <td colspan="2">50-80% Laubholz</td> </tr> </table>					Ist-Zustand		Zukünftige Entwicklung			Perimetergrösse in [ha]	0.96	Klima-Szenario	trocken (RCP 8.5)		Flächenabzug in [%]	10				Flächengrösse [ha]	0.86				Vegetationshöhenstufe heute	untermontan	Vegetationshöhenstufe Zukunft	submontan		Standorttyp heute	8a	Standorttyp Zukunft	7a		realer Laubholzanteil heute (nur bei Einstieg ab «Lenkung»)		Laubholzanteil Zukunft	50-80% Laubholz																				
Ist-Zustand		Zukünftige Entwicklung																																																								
Perimetergrösse in [ha]	0.96	Klima-Szenario	trocken (RCP 8.5)																																																							
Flächenabzug in [%]	10																																																									
Flächengrösse [ha]	0.86																																																									
Vegetationshöhenstufe heute	untermontan	Vegetationshöhenstufe Zukunft	submontan																																																							
Standorttyp heute	8a	Standorttyp Zukunft	7a																																																							
realer Laubholzanteil heute (nur bei Einstieg ab «Lenkung»)		Laubholzanteil Zukunft	50-80% Laubholz																																																							
Vorhandene Bestockung (Flächenanteil vorherrschender Bäume in [%]) <table border="1"> <tr> <td>Baumart</td> <td>Vorhandene Verjüngung</td> <td>Dickung</td> <td>Stangenholz</td> <td>Baumholz</td> </tr> <tr> <td>Bu</td> <td>40</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BAh</td> <td>10</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>					Baumart	Vorhandene Verjüngung	Dickung	Stangenholz	Baumholz	Bu	40				BAh	10																																										
Baumart	Vorhandene Verjüngung	Dickung	Stangenholz	Baumholz																																																						
Bu	40																																																									
BAh	10																																																									
4 Allgemeine Planung <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich plane innerhalb der Option II «Gesamtfläche»</p> <p>Zusatzoption</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> «seltene Baumarten» <input checked="" type="checkbox"/> «hoher Wildtireinfluss» <input type="checkbox"/> Beurteilung gemäss WEG kritisch</p> <p>Einstieg bei Massnahmengruppe/n</p> <table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> «Begründung ohne Alternativen»</td> <td>Flächenanteil in [%]</td> <td>100</td> <td>Flächenanteil in [%]</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> «Begründung mit Alternativen»</td> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> «Lenkung»</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> «Förderung»</td> </tr> <tr> <td>Flächenanteile total</td> <td>100%</td> <td colspan="2">→ Flächenanteil muss 100% betragen</td> </tr> </table>					<input checked="" type="checkbox"/> «Begründung ohne Alternativen»	Flächenanteil in [%]	100	Flächenanteil in [%]	<input type="checkbox"/> «Begründung mit Alternativen»			<input type="checkbox"/> «Lenkung»				<input type="checkbox"/> «Förderung»	Flächenanteile total	100%	→ Flächenanteil muss 100% betragen																																							
<input checked="" type="checkbox"/> «Begründung ohne Alternativen»	Flächenanteil in [%]	100	Flächenanteil in [%]																																																							
<input type="checkbox"/> «Begründung mit Alternativen»			<input type="checkbox"/> «Lenkung»																																																							
			<input type="checkbox"/> «Förderung»																																																							
Flächenanteile total	100%	→ Flächenanteil muss 100% betragen																																																								
5 Waldentwicklung <p>Baumartenzusammensetzung</p> <table border="1"> <tr> <td>Baumart</td> <td>Anzahl nach 5 Jahren</td> <td>Anteil nach 10 Jahren in [%]</td> <td>Bestockungsziel in [%]</td> </tr> <tr> <td>Rot-Buche</td> <td>80</td> <td>20</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Berg-Ahorn</td> <td>40</td> <td>10</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Winter-Linde</td> <td>40</td> <td>10</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Trauben-Eiche</td> <td>140</td> <td>35</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Speierling</td> <td>60</td> <td>15</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Wilder Birnbaum</td> <td>40</td> <td>10</td> <td>10</td> </tr> </table>					Baumart	Anzahl nach 5 Jahren	Anteil nach 10 Jahren in [%]	Bestockungsziel in [%]	Rot-Buche	80	20	10	Berg-Ahorn	40	10	20	Winter-Linde	40	10	15	Trauben-Eiche	140	35	30	Speierling	60	15	15	Wilder Birnbaum	40	10	10																										
Baumart	Anzahl nach 5 Jahren	Anteil nach 10 Jahren in [%]	Bestockungsziel in [%]																																																							
Rot-Buche	80	20	10																																																							
Berg-Ahorn	40	10	20																																																							
Winter-Linde	40	10	15																																																							
Trauben-Eiche	140	35	30																																																							
Speierling	60	15	15																																																							
Wilder Birnbaum	40	10	10																																																							
6 Massnahmenplanung <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Abrechnungsjahr</th> <th colspan="2">Phase 1 (Jahre 1-5)</th> <th colspan="2">Phase 2 (Jahre 6-10)</th> </tr> <tr> <th>Massnahme</th> <th>Flächenanteil</th> <th>Massnahme</th> <th>Flächenanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>«Begründung»</td> <td>Austrichtern</td> <td>60</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>künstliche Verjüngung</td> <td>25</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>pWSVM</td> <td>80</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>«Lenkung»</td> <td></td> <td></td> <td>Schlagpflege</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Mischwuchsregulierung</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>«Förderung»</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Abrechnungsjahr	Phase 1 (Jahre 1-5)		Phase 2 (Jahre 6-10)		Massnahme	Flächenanteil	Massnahme	Flächenanteil	«Begründung»	Austrichtern	60				künstliche Verjüngung	25				pWSVM	80			«Lenkung»			Schlagpflege	60				Mischwuchsregulierung	70	«Förderung»																			
Abrechnungsjahr	Phase 1 (Jahre 1-5)		Phase 2 (Jahre 6-10)																																																							
	Massnahme	Flächenanteil	Massnahme	Flächenanteil																																																						
«Begründung»	Austrichtern	60																																																								
	künstliche Verjüngung	25																																																								
	pWSVM	80																																																								
«Lenkung»			Schlagpflege	60																																																						
			Mischwuchsregulierung	70																																																						
«Förderung»																																																										

<p>7 Kommunikation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich benötige eine Infotafel.</p> <p>Bestelldatum <u>25.05.2026</u></p>	
<p>8 Bemerkungen</p> <p>Der Bestand liegt in einem dicht besiedelten Gebiet. Der Altbestand wurde bei einem Sturm mehrheitlich zerstört. Die Buche hat sich bereits unter Schirm vorverjüngt. Bergahorn kam nach dem Sturm hinzu.</p>	
<p>9 Bestätigung</p> <p>Datum und Unterschrift Forstfachperson</p> <p><input type="text"/> Angélique Herzig <input type="text"/> 24.11.2025 12:50 <input type="text"/> Geregelt elektronisches Siegel - www.be.ch/signatur <input type="text"/> Cachet électronique réglementé - www.be.ch/signature <input type="text"/></p> <p>Datum und Unterschrift Waldbesitzer/in*</p> <p><input type="text"/></p> <p>* Unterschrift des Waldbesitzenden ist nicht zwingen notwendig.</p>	
<p>c) Tipps und Hinweise für das Ausfüllen des WERDE:</p> <p>Die aktuelle Vegetationshöhenstufe in einem Perimeter kannst du über das WIS-BE herausfinden. Wähle dazu im Themenbaum den Layer «Vegetationshöhenstufen – Gegenwart» an.</p> <p></p> <p>Wenn du die Vegetationshöhenstufe Zukunft kennen möchtest, wählst du den Layer «Vegetationshöhenstufe – Zukunft» mit dem Klimaszenario aus, mit dem du in deinem WERDE planen wirst.</p>	

<p>Den aktuellen Standorttyp kannst du mit dem Neuen Berner Standortschlüssel bestimmen.</p>																																										
<p>Den Standorttyp Zukunft sowie den heutigen/zukünftigen Laubholzanteil kannst du mit dem Baumartentool herausfinden:</p>																																										
<ul style="list-style-type: none"> – Öffne unter dem Menüpunkt «Weisungen und Merkblätter Wald» der AWN-Website den Unterpunkt «Waldbau und Ökologie» und wähle das Baumartentool an. – Gib die aktuelle sowie die zukünftige Vegetationshöhenstufe an und trage den aktuellen Standorttyp ein. 																																										
	<p>Kanton Bern Canton de Berne Herausgeber: Amt für Wald und Naturgefahren Version 2.0</p> <p>Excel-Baumartentool STANDORTREGIONEN MITTELLAND UND ALPEN</p> <p>1. Schritt: Bestimmung der Vegetationshöhenstufe in WIS-BE</p> <table border="1"> <tr> <td>Vegetationshöhenstufe</td> <td>Gegenwart untermontan</td> <td>Zukunft submontan</td> <td>Bitte blau hinterlegte Felder ausfüllen.</td> </tr> </table> <p>2. Schritt: Bestimmung des heutigen Standorts</p> <table border="1"> <tr> <td>Standorttyp heute</td> <td>8a</td> <td>Laubholzanteil</td> <td>Heute 50 - 80% Laubholz</td> <td>Zukunft 50 - 80% Laubholz</td> </tr> <tr> <td>Standortprojektion(en)</td> <td>7a</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>STANDORTGERECHTE UND KLIMAANGEPASSTEN BAUMARTEN</p> <table border="1"> <tr> <td>Sonstige Laubbaumarten</td> <td>Heimische Eichenarten</td> <td>Pionierbaumarten</td> </tr> <tr> <td>Rot-Buche Berg-Ahorn Spitz-Ahorn Feld-Ahorn Schneeballblättriger Ahorn Esche Flaum-Eiche Winter-Linde Sommer-Linde Hagebuche Berg-Ulme Grün-Erle Grau-Erle Schwarz-Erle Süßkirsche Traubenkirsche Walnussbaum Echter Mehlbeerbaum Breitblättrige Mehlbeere Berg-Mehlbeerbaum Stechpalme Alpen-Goldregen</td> <td>Trauben-Eiche Stiel-Eiche</td> <td>Hänge-Birke Moor-Birke Zitter-Pappel Vogelbeere Sal-Weide Siber-Weide Bruch-Weide Korb-Weide Lavendel-Weide Mandel-Weide Purpur-Weide Reif-Weide</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Seltene Baumarten</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Speierling Elsbeere Flatter-Ulme Feld-Ulme Holz-Apfel Wildbirne Weiss-Pappel Schwarz-Pappel Elbe</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sonstige Nadelbaumarten</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fichte Tanne Wald-Föhre Berg-Föhre Europäische Lärche Arve</td> <td>Douglasie Schwarz-Föhre Japanische Lärche Strobe Rot-Eiche Schwarznuss Edel-Kastanie</td> </tr> <tr> <td>LEGENDE</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>In Zukunft standortgeeignet</td> <td>In Zukunft nur auf einzelnen Standortprojektionen geeignet</td> <td>Nur noch Heute standortgeeignet</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Keine Standortgeeignung</td> </tr> </table> <p>Die zukünftige Baumartenzusammensetzung bestimmst du mithilfe des Baumartentools. Dort kannst du herauslesen, welche Baumarten zukünftig standortgeeignet sind.</p> <p>d) Wenn du das WERDE komplett ausgefüllt hast, schicke es als PDF per E-Mail an den/die zuständige/n RV.</p>	Vegetationshöhenstufe	Gegenwart untermontan	Zukunft submontan	Bitte blau hinterlegte Felder ausfüllen.	Standorttyp heute	8a	Laubholzanteil	Heute 50 - 80% Laubholz	Zukunft 50 - 80% Laubholz	Standortprojektion(en)	7a				Sonstige Laubbaumarten	Heimische Eichenarten	Pionierbaumarten	Rot-Buche Berg-Ahorn Spitz-Ahorn Feld-Ahorn Schneeballblättriger Ahorn Esche Flaum-Eiche Winter-Linde Sommer-Linde Hagebuche Berg-Ulme Grün-Erle Grau-Erle Schwarz-Erle Süßkirsche Traubenkirsche Walnussbaum Echter Mehlbeerbaum Breitblättrige Mehlbeere Berg-Mehlbeerbaum Stechpalme Alpen-Goldregen	Trauben-Eiche Stiel-Eiche	Hänge-Birke Moor-Birke Zitter-Pappel Vogelbeere Sal-Weide Siber-Weide Bruch-Weide Korb-Weide Lavendel-Weide Mandel-Weide Purpur-Weide Reif-Weide		Seltene Baumarten			Speierling Elsbeere Flatter-Ulme Feld-Ulme Holz-Apfel Wildbirne Weiss-Pappel Schwarz-Pappel Elbe			Sonstige Nadelbaumarten			Fichte Tanne Wald-Föhre Berg-Föhre Europäische Lärche Arve	Douglasie Schwarz-Föhre Japanische Lärche Strobe Rot-Eiche Schwarznuss Edel-Kastanie	LEGENDE			In Zukunft standortgeeignet	In Zukunft nur auf einzelnen Standortprojektionen geeignet	Nur noch Heute standortgeeignet			Keine Standortgeeignung
Vegetationshöhenstufe	Gegenwart untermontan	Zukunft submontan	Bitte blau hinterlegte Felder ausfüllen.																																							
Standorttyp heute	8a	Laubholzanteil	Heute 50 - 80% Laubholz	Zukunft 50 - 80% Laubholz																																						
Standortprojektion(en)	7a																																									
Sonstige Laubbaumarten	Heimische Eichenarten	Pionierbaumarten																																								
Rot-Buche Berg-Ahorn Spitz-Ahorn Feld-Ahorn Schneeballblättriger Ahorn Esche Flaum-Eiche Winter-Linde Sommer-Linde Hagebuche Berg-Ulme Grün-Erle Grau-Erle Schwarz-Erle Süßkirsche Traubenkirsche Walnussbaum Echter Mehlbeerbaum Breitblättrige Mehlbeere Berg-Mehlbeerbaum Stechpalme Alpen-Goldregen	Trauben-Eiche Stiel-Eiche	Hänge-Birke Moor-Birke Zitter-Pappel Vogelbeere Sal-Weide Siber-Weide Bruch-Weide Korb-Weide Lavendel-Weide Mandel-Weide Purpur-Weide Reif-Weide																																								
	Seltene Baumarten																																									
	Speierling Elsbeere Flatter-Ulme Feld-Ulme Holz-Apfel Wildbirne Weiss-Pappel Schwarz-Pappel Elbe																																									
	Sonstige Nadelbaumarten																																									
	Fichte Tanne Wald-Föhre Berg-Föhre Europäische Lärche Arve	Douglasie Schwarz-Föhre Japanische Lärche Strobe Rot-Eiche Schwarznuss Edel-Kastanie																																								
LEGENDE																																										
In Zukunft standortgeeignet	In Zukunft nur auf einzelnen Standortprojektionen geeignet	Nur noch Heute standortgeeignet																																								
		Keine Standortgeeignung																																								

Schritt 4: WERDE prüfen und freigeben (betrifft RV)

a)	Prüfe die Angaben im WERDE: – Wurde das WERDE komplett ausgefüllt? – Macht die Planung Sinn? – Passt die Baumartenzusammensetzung zum zukünftigen Standorttyp? – Können mit den geplanten Massnahmen die Minimalanforderungen erfüllt werden? – Wird eine Infotafel gewünscht? Organisiere die Lieferung.
b)	Wenn du auf die ersten vier Fragen mit «Ja» antwortest, kannst du das WERDE freigeben. Bestätige die Freigabe der FFP per Mail und nimm klima-wald@be.ch ins Cc.

Schritt 5: Erste Massnahme(n) umsetzen und Beitragsgesuch einreichen (betrifft FFP)

a)	Wenn du vom / von der RV die Freigabe für dein WERDE erhalten hast, kannst du mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen beginnen.
b)	Ab Herbst 2026 kannst du über das WIS-BE deine Förderbeiträge beantragen. Du musst dafür auf 100 % der Wirkungsfläche eine oder mehrere Massnahmen durchgeführt haben. Wie genau du die Förderbeiträge beantragen kannst, wird ab Herbst 2026 in der Schritt-für-Schritt-Anleitung ergänzt.

5.3 Wie komme ich zu einer Infotafel?

Die Infotafel ist ein Produkt, das das AWN den Waldbesitzer und -besitzerinnen zur Verfügung stellt. Die Tafel dient dazu, Waldbesuchern und -besucherinnen den im Rahmen des Förderprogramms erfolgten Eingriff zu erklären. Waldbesitzer und -besitzerinnen können die Infotafeln über die Forstfachperson beziehen. Dafür kann die Forstfachperson im WERDE die Infotafel anfordern oder im Nachgang eine Mail mit der Stückzahl und dem gewünschten Datum an den bzw. die zuständige/n RV schicken.

Die Infotafeln sind ab Frühling 2026 verfügbar.

5.4 Hinweis für den Finanzprozess

Die Hinweise zum Finanzprozess folgen ab Herbst 2026.

6. Was ist sonst noch wichtig?

Vorbehalte

Die Genehmigung und die Umsetzung der im Dokument beschriebenen Förderung erfolgt **unter zwei Vorbehalten: der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und dem Ausbleiben von Änderungen im eidgenössischen und kantonalen Recht.**

Anpassung

Das AWN kann das Förderprogramm jederzeit anpassen. In der Regel wird eine Anpassung maximal einmal pro Jahr durchgeführt. Es gilt jeweils die Version, die bei der Genehmigung eines Fördergesuchs gültig ist.

Gültigkeit

Das Förderprogramm ist ab dem 01. Januar 2026 gültig und hat kein Enddatum. Sind die finanziellen Mittel früher aufgebraucht oder stehen diese aufgrund finanzieller Einschränkungen nicht mehr im vollen Rahmen zur Verfügung, kann das Förderprogramm auch früher beendet werden.

7. Verzeichnisse

7.1 Glossar

WERDE	Die Abkürzung steht für Waldentwicklungsrahmendokument und bezeichnet die Dokumentation der Schritte in der Planung (mehr dazu in den Anforderungen an das WERDE).
Förderfläche	Mit dem Begriff Förderfläche ist die gesamte abgerechnete Fläche gemeint, auf der eine Wirkung vorhanden ist.
Alternative Baumarten	Der Begriff bezeichnet Baumarten, die in der Schweiz gebietsfremd sind.
Standortgerechte Baumarten	Hiermit sind Baumarten gemeint, die langfristig an einem spezifischen Standort wachsen können und diesen nicht nachhaltig beeinträchtigen.
Klimaangepasste Baumarten	Als klimaangepasst werden Baumarten verstanden, die an einem spezifischen Standort unter den Bedingungen einer spezifischen Klimazukunft (Klimaszenario) gemäss den kantonalen Empfehlungen geeignet sind.
Konkurrenzfähige Bäume	Hierunter sind Bäume zu verstehen, die im begründeten Bestand herrschend oder in Einzelfällen mitherrschend sind und die nötige Vitalität aufweisen, um diese Stellung zu halten. Zudem sollten diese Bäume eine der Zielsetzung entsprechende Qualität aufweisen.

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Förderprodukte	4
Abbildung 2: Schrittweise Anpassung einer Einzelfläche	5
Abbildung 3: Schematische Darstellung von zwei Beispielen einer Pufferfläche	10
Abbildung 4: Schematische Darstellung der Anforderungen an die Massnahmenausführung bei einer schrittweisen Anpassung der Förderfläche auf einer Einzelfläche mit beispielhafter Flächengrösse von 1 ha	11
Abbildung 5: Schematische Darstellung des Planungsprozesses für Option I «Einzelfläche» und Option II «Gesamtfläche»	15
Abbildung 6: Beispiel einer Beitragsberechnung, wenn nicht auf der gesamten Förderfläche von Beginn an Massnahmen ergriffen werden	20
Abbildung 7: Punkte, die für die Beantragung des ersten Förderbeitrags (oben) und der weiteren Förderbeiträge (unten) zu erfüllen sind	20
Abbildung 8: Schema der Prozessschritte des Förderprogramms	22

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Massnahmengruppe mit dem entsprechenden Massnahmenkatalog	6
Tabelle 2: Übersicht über die Empfehlungen zur Nutzung des Förderprogramms	7
Tabelle 3: Auflistung und nähere Beschreibung der allgemein geltenden Flächenanforderungen	8
Tabelle 4: Massnahmengruppen, mit denen trotz einer oder mehreren abgerechneten Jungwaldpflegemassnahmen ins Förderprogramm eingestiegen werden kann (gekennzeichnet mit «x»)	9
Tabelle 5: Minimale Flächengröße bei Option I «Einzelfläche», abhängig vom Einstiegszeitpunkt	10
Tabelle 6: Minimale bzw. maximale Flächengröße bei Option II «Gesamtfläche», abhängig vom Einstiegszeitpunkt	11
Tabelle 7: Übersicht über die Minimalanforderungen bei einem Einstieg mit der Massnahmengruppe «Begründung» (die Minimalanforderungen beziehen sich auf 1 ha Wirkungsfläche)	12
Tabelle 8: Übersicht über die Minimalanforderungen bei einem Einstieg mit den Massnahmengruppen «Lenkung» oder «Förderung» (die Minimalanforderungen beziehen sich auf 1 ha Wirkungsfläche)	13
Tabelle 9: Übersicht über die Anforderung an die Massnahmengruppe 1b «Ergänzung»	13
Tabelle 10: Auflistung der zulässigen Baumarten	14
Tabelle 11: Umrechnungsschlüssel zur Ermittlung des Anteils flexibel planbarer Fläche in Abhängigkeit von der Anzahl Waldbesitzer bzw. -besitzerinnen pro 10 ha	16
Tabelle 12: Übersicht über die Förderbeiträge	18
Tabelle 13: Massnahmenpauschalen für passive Wildschadenverhütungsmittel	19
Tabelle 14: Übersicht über die jährlichen Flächenkontingente	21

Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch/wald

Version 1.0